

COVID-19

Sicherheitskonzept der allgemeinen Mittelschulen und der Berufsschulen

Schulbeginn 2020/2021... Stand 06. August 2020

1. Kontext

Der Beginn des neuen Schuljahres am Montag, 17. August, erfordert ein Schutzkonzept, das an die aktuelle epidemiologische Situation angepasst ist und welches sich entsprechend der Entwicklung der Pandemie weiterentwickeln wird.

Alle Stufen nehmen den Unterricht entsprechend den untenstehenden Bedingungen in ganzen Klassen wieder auf.

Die wichtigste Anpassung betrifft das Tragen von Schutzmasken und die strikt zu ergreifenden Schutzmassnahmen. Im Falle einer Ansteckung wird dadurch das Risiko einer Quarantäne und damit einer vorübergehenden Schliessung der Schule deutlich verringert. Es handelt sich auch um eine Schutzmassnahme für die Erwachsene, die ein höheres Risiko für Komplikationen aufweisen als die Schülerinnen und Schüler und Lernende.

Das folgende Sicherheitskonzept legt die Richtlinien fest, die an den allgemeinen Mittelschulen und an den Berufsschulen gelten.

2. Inhalt

Das Sicherheitskonzept hat zum Ziel:

- dafür zu sorgen, dass der Unterricht wieder aufgenommen wird und das Schuljahr so reibungslos wie möglich verläuft;
- bereit zu sein, rasch auf jede Entwicklung der Lage zu reagieren;
- die Rate der neuen Ansteckungen trotz der Anwesenheit vieler Menschen in einer Einrichtung niedrig zu halten.

3. Grundsätze

Schuldirektion

- a. Oberflächen und Gegenstände sind nach der Benutzung regelmässig (mindestens zweimal täglich) zu reinigen, insbesondere, wenn sie mit mehreren Personen in Kontakt kommen.
- b. Kranke gehen nach Hause oder kommen nicht zur Schule.
- c. Die Mitarbeiter werden über die ergriffenen Massnahmen und das Verhalten informiert.
- d. Die Direktionen stellen sicher, dass die Richtlinien umgesetzt werden.
- e. Im Falle einer Ansteckung wird die Dienststelle sofort informiert. Entscheidungen im Bereich der Gesundheit, einschliesslich der Quarantäne, liegen in der Verantwortung des Kantonsarztes oder seiner Stellvertretung.
- f. Die Direktionen sind jederzeit bereit, auf Distance Learning umzustellen. Zu diesem Zweck wird eine vorausschauende Planung durchgeführt. Die M365-Plattform ist das offizielle Instrument des Departements, das Studentinnen und Studenten, Lernenden und Lehrpersonen zur Verfügung steht.

Erwachsene (Lehrpersonen, administrative Mitarbeiter, ...)

- a. Erwachsene reinigen ihre Hände regelmässig und desinfizieren sie mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten hydroalkoholischen Lösung. Die verfügbare hydro-alkoholische Flüssigkeit ist nur für den Schulgebrauch bestimmt.



- b. Erwachsene tragen die Schutzmaske im Lehrerzimmer, Arbeitszimmer, in den Korridoren und Gemeinschaftsräumen.
- c. Grundsätzlich tragen die Lehrpersonen in ihrem Unterricht keine Schutzmasken.
- d. Anlässe (Essen, Apéros, sportliche Aktivitäten usw.), an denen eine Gruppe von Lehrpersonen beteiligt ist, sind bis auf weiteres verboten.
- e. Vulnerable Lehrpersonen ergreifen alle geeigneten Schutzmassnahmen, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen.
- f. Lehrpersonen, die mit einer vulnerablen Person leben, ergreifen alle geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass sie ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen können.

Schülerinnen und Schüler

- a. Schülerinnen und Schüler und Lernende tragen die Schutzmaske im Klassenzimmer, auf den Fluren und in den Gemeinschaftsräumen. Sonderfälle mit reduzierten Schülerzahlen werden von der Schuldirektion zur Entscheidung an die zuständige Dienststelle weitergeleitet.
- b. Die Schülerinnen und Schüler und Lernende verwenden die hydro-alkoholische Lösung beim Betreten des Gebäudes.
- c. Die Hygienemassnahmen werden eingehalten.

4. Hygienemassnahmen

- a. Die Schülerinnen und Schüler und Lernende benutzen beim Betreten des Gebäudes die von der Schule zur Verfügung gestellte hydro-alkoholische Lösung.
- b. Die Schülerinnen und Schüler und Lernende halten die Hygieneregeln innerhalb der Schule strikt ein, auch zwischen den Lehrpersonen. Die Schuldirektionen müssen die Anwesenheit in den Gemeinschaftsräumen (Lehrerzimmer, Kopierraum, Garderobe usw.) entsprechend den verfügbaren Räumlichkeiten und Flächen koordinieren. Das Tragen einer Schutzmaske ist in der Schule Pflicht.
- c. Das Sekretariat soll mit Plexiglas ausgestattet werden, um das Verwaltungspersonal im direkten Kontakt mit Besuchern zu schützen. Externe Personen (Eltern, Geburtshelfer usw.) dürfen die Schule nur nach vorheriger Anmeldung besuchen, unabhängig davon, ob es sich um schulische oder ausserschulische Zeiten handelt. Bei Fehlen eines Plexiglasschutzes trägt das Verwaltungspersonal eine Schutzmaske, wenn es am Schalter steht.
- d. Gruppierungen auf dem Schulgelände sind verboten. Entsprechende Schilder oder Absperrungen können je nach Konfiguration der Räumlichkeiten im Schulbereich aufgestellt werden.

5. Elternabende

- a. Elternabende werden in reduzierten Gruppen abgehalten. Das Tragen einer Schutzmaske ist während der gesamten Informationssitzung obligatorisch. Die Hygieneregeln sind ab Eintritt ins Gebäude strikt einzuhalten. Der Elternabend folgt nach Einschreibung und die Schülerinnen und Schüler sind nicht anwesend.
- b. Individuelle Treffen können vereinbart werden. Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch und die Hygieneregeln müssen strikt eingehalten werden.

6. Teamsitzungen der Lehrpersonen

- a. Das Tragen einer Schutzmaske während den Sitzungen ist obligatorisch.
- b. Während des Schuljahres sind Sitzungen in kleinen Gruppen zu bevorzugen.

7. Pauseplatz

- a. Die Schülerinnen und Schüler und Lernenden dürfen kein Essen und Trinken teilen.
- b. Wann immer möglich sollte darauf geachtet werden, dass die Pausenzeiten gestaffelt sind, damit nicht alle Schülerinnen und Schüler und Lernenden zur gleichen Zeit am gleichen Ort sind.
- c. Die Hygieneregeln sind einzuhalten.

8. Sportliche Aktivitäten - Informatik - Labor

- a. Der Sportunterricht findet wenn möglich im Freien statt. Sportanlagen und Sportgeräte werden regelmässig gereinigt. Spezifische Empfehlungen für sportliche Aktivitäten werden in einem separaten Dokument dargelegt.
- b. Das Labormaterial, welches den Schülerinnen und Schülern und Lernenden zur Verfügung stehen, sowie Tastaturen und Mäuse werden regelmässig gereinigt.

9. Reinigung

- a. Die Klassenzimmer werden regelmässig gelüftet.
- b. Oberflächen, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Toiletten, Waschbecken, sanitäre Einrichtungen, Tastaturen sollten in regelmässigen Abständen, möglichst mehrmals täglich, gereinigt werden. Es können übliche Reinigungsmittel verwendet werden.
- c. Die Abfallbehälter sollten regelmässig geleert und der direkte Kontakt mit dem Abfall sollte vermieden werden, z.B. durch die Verwendung eines Abfallsammlers.

10. Mensa

Zusätzlich zu den oben erwähnten Hygienemassnahmen müssen folgende Anweisungen beim Servieren der Mahlzeiten an die Schülerinnen und Schüler beachtet werden:

- a. Keine Selbstbedienung (Buffets, an denen sich die Schülerinnen und Schüler selbst bedienen), weder für Lebensmittel noch für Besteck;
- b. den Zustrom von Menschen über die Zeit staffeln;
- c. Schutz für die verteilten Mahlzeiten sowie für das Bedienungspersonal installieren;
- d. Es ist dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler und Lernenden mit ausreichend Platz zwischen den Schülerinnen und Schülern im Speisesaal verteilt werden.
- e. Die vom Gastgewerbe gesetzten Standards müssen eingehalten.

11. Schülertransport

- a. Hygieneregeln (Niesen, Händeschütteln usw.) müssen während des Transports respektiert werden.
- b. Schülerinnen und Schüler und Lernende respektieren die im öffentlichen Verkehr geltenden Regeln.

12. Vulnerable Personen

- a. Gefährdete Lehrpersonen sollen alle geeigneten Schutzmassnahmen ergreifen, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen. Besondere Situationen werden durch den behandelnden Arzt geregelt. Jede Abwesenheit erfordert ein ärztliches Attest.
- b. Lehrpersonen, die mit einer vulnerablen Person leben, ergreifen alle geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass sie ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen können.
- c. Die Situation gefährdeter Schülerinnen und Schüler und Lernender wird vom behandelnden Arzt beurteilt.

13. Personen mit Symptomen

- a. Wenn eine Person Symptome zeigt, bleibt sie zu Hause und wartet auf die Anweisungen des behandelnden Arztes, der telefonisch kontaktiert werden kann.
- b. Wenn eine Person in der Schule Symptome zeigt, wird sie isoliert und trägt sofort eine Maske, bis sie, so schnell wie möglich, nach Hause zurückkehrt. Sie wendet sich an ihren Arzt, der die notwendigen Vorkehrungen treffen wird.
- c. Während des Wartens auf die Testergebnisse werden in Absprache mit dem behandelnden Arzt Selbstquarantäne- / Isolationsmassnahmen angewandt.
- d. Im Falle eines positiven Tests sind die Anweisungen der kantonalen Stelle für übertragbare Krankheiten zu befolgen.
- e. Die Dienststelle wird regelmässig über die Situation informiert.

14. Information

- a. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung der Hygieneregeln und Verhaltensweisen anleiten, welche sie im Kampf gegen die Pandemie anwenden sollen. Sie werden dafür sorgen, dass die Regeln und Verhaltensweisen respektiert werden.
- b. Die Seite <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> beinhaltet Dokumente und mehrere Animationen zur Erläuterung der einzuhaltenden Hygienevorschriften. Für die Schülerinnen und Schüler wird auf "Hände waschen" und "Niesen und Husten" bestanden.
- c. Die Schilder "So schützen wir uns" werden an wichtigen Stellen in der gesamten Einrichtung angebracht.

15. Bestellung von Hygiene- und Schutzmaterial

- a. Eine erste Lieferung wurde im Laufe des Sommers ausgeführt. Mit dem beigefügten Formular können Nachbestellungen bei der Dienststelle gemacht werden. Wir bitten Sie ausdrücklich, keine Lagerbestände aufzubauen.
- b. Schutzmasken für Lehrpersonen werden vom DVB zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Schuldirektion an die Lehrpersonen verteilt.
- c. Stoffmasken, waschbar, sind erlaubt.
- d. Selbstgemachte Stoffmasken werden nicht empfohlen.

16. Lager, Sprachtausch und Herbstausflug

- a. Die Organisation von Lagern liegt in der Verantwortung der Schuldirektion, welche einen spezifischen Schutzplan für diese Aktivität ausarbeitet.
- b. Tage der offenen Türe werden verschoben.
- c. Klassenreisen ins Ausland sind bis auf weiteres verboten.
- d. Der Sprachtausch innerhalb des Landes bleibt vorbehaltlich der strikten Anwendung der Hygieneregeln erlaubt.
- e. Herbstausflüge in einzelnen Klassen können stattfinden, wobei Wandern oder Radfahren zu bevorzugen ist. Wenn sie stattfinden, liegen sie in der Verantwortung der Schuldirektion, welche einen spezifischen Schutzplan ausarbeitet.

Schlussfolgerung

Wenn Schutzmasken getragen wurden, wird im Falle einer Ansteckung nur die kantonale Einheit für Infektionskrankheiten die Rückverfolgung durchführen.

Die strikte Einhaltung des Schutzplans wird von jedem erwartet und ist für den reibungslosen Ablauf des Schuljahres unerlässlich.

Die Dienststelle für Unterrichtswesen und Berufsbildung steht Ihnen für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Schutzplan für Schulen zur Verfügung und dankt Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Dienststelle für Unterrichtswesen

Dienststelle für Berufsbildung